

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014
Nr. 2014/620

FEELGOOD Events, v.d. Andreas Widmer, 5014 Gretzenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 8. Feelgood Festival 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	FEELGOOD Events, v.d. Andreas Widmer, Gretzenbach
Veranstaltung	8. Feelgood Festival 2014
Ort	Niedergösgen
Datum	1. und 2. August 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 344'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 60'000.--

2. Beschluss

- 2.1 FEELGOOD Events, v.d. Andreas Widmer, Gretzenbach, ist an das 8. Feelgood Festival vom 1. und 2. August 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Feelgood.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
FEELGOOD Festival, Andreas Widmer, Postfach, 5014 Gretzenbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5013 Niedergösgen